

ABRUFANTRAG

Agrarinvestitionsförderungsprogramm Thüringen (AFP 2007)

Thüringer Aufbaubank
 Bereich Agrarförderung / Infrastruktur / Umwelt
 Postfach 90 02 44
 99105 Erfurt

Zuwendungsempfänger (Name)		Projekt-Nr.
Personen-Ident-Nr.		
Überweisung auf das Bankkonto des Zuwendungsempfängers beim Kreditinstitut		
BIC		IBAN
Fördergegenstand		
Förderfähiger Rechnungsbetrag des aktuellen Abrufantrages <small>(Netto abzüglich Skonto, Rabatte, nicht zuwendungsfähige Ausgaben u. ä. = Summe Spalte 6 der Anlage zum Abrufantrag)</small> <small>Auf Grund dieser Angaben berechnet die Thüringer Aufbaubank, unter Beachtung des Fördersatzes und des Zuwendungshöchstbetrages, den zur Auszahlung beantragten Zuschuss.</small>		EUR
Sind mit diesem Abruf alle zuwendungsfähigen Ausgaben abgerechnet ?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sind mit diesem Abruf alle Maßnahmen im oben genannten Fördergegenstand abgeschlossen?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Aufbewahrungsort der Rechnungsoriginale		

Vor der ersten Auszahlung ist der Thüringer Aufbaubank mitzuteilen, an welchem Ort die Rechnungsoriginale (einschließlich Bezahlnachweise und sonstige relevante Unterlagen) zu den beantragten Auszahlungen für das Vorhaben aufbewahrt werden. Sollte im Nachhinein der Aufbewahrungsort geändert werden, so ist die Thüringer Aufbaubank darüber in Kenntnis zu setzen.

Erklärungen des Antragstellers

- Ich/Wir erkläre(n), dass die mit dem Abrufantrag abgerechneten Wirtschaftsgüter im festgelegten Investitionszeitraum angeschafft oder hergestellt wurden.
- Ich/Wir bestätige(n), dass der abgerufene Zuschuss anteilig mit den übrigen im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigen- und Fremdmitteln für geleistete Zahlungen im Rahmen des geförderten Projektes zur Ablösung der Zwischenfinanzierung eingesetzt wird.
- Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung über den fristgerechten und bestimmungsgemäßen Einsatz der Mittel subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16. Dezember 1996 (GVBl. S. 319) ist. Ich/ Wir bin/sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Abrufantrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns bekannt ist, dass die Kürzung der Beihilfe oder der Ausschluss von der Förderung in Betracht kommen kann, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Beihilfen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und den dazu ergangenen Vorschriften einschließlich der maßgebenden Förderrichtlinie nicht eingehalten werden. Die Bewilligungsbehörde verfügt die Kürzung oder den Ausschluss nach den Vorschriften zu Kürzungen und Ausschlüssen der Verordnung (EG) Nr. 65/2011. Es gelten die Normen in der aktuell geltenden Fassung.

Ort, Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift(en) Antragsteller / Name(n) in Druckbuchstaben

Hinweis

Die in der/den Anlage(n) zum Abrufantrag vorgenommene Aufstellung ersetzt die Kontrolle des Verwendungsnachweises nicht (laut ANBest-P, Tz. 6.4), sondern dient lediglich dem Nachweis des fristgemäßen Einsatzes der Zuschussmittel. Wir gehen vorläufig davon aus, dass die Zuwendung entsprechend den Bestimmungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides und den dazu geltenden ANBest-P eingesetzt wurde. Sollte die Verwendungsnachweisprüfung etwas anderes ergeben, werden eventuell auftretende Rückforderungsansprüche nach wie vor geltend gemacht.